

BE_ZIVILSTRAF SK 2017 197 vom 16. November 2017

BE Obergericht, 2017-11-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_SK_2017_197

FR: BE_ZIVILSTRAF SK 2017 197 du 16 novembre 2017

IT: BE_ZIVILSTRAF SK 2017 197 del 16 novembre 2017

Regeste

20171023_163626_ANOM.docx | Strafgesetz

Erwägungen

E. 1

Erstinstanzliches Urteil Mit Urteil des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau (Einzelgericht) vom 8. März 2017 wurde A._____ (nachfolgend: Beschuldigte) schuldig erklärt der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, begangen durch Erwerb, Anbau und Herstellung von Drogenhanf (Marihuana) in Mittäterschaft zu C._____ und D._____, festgestellt am 6. November 2014 in E._____. Hierfür wurde die Beschuldigte verurteilt zu einer bedingten Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu CHF 90.00, ausmachend total CHF 9'000.00, sowie zu einer Verbindungsbusse von CHF 1'800.00, wobei die Ersatzfreiheitsstrafe bei schuldhafter Nichtbezahlung auf 20 Tage festgesetzt wurde. Weiter wurden der Beschuldigten die auf sie entfallenden Verfahrenskosten, bestimmt auf CHF 2'572.65, auferlegt.

E. 2

Berufung Gegen dieses Urteil meldete Rechtsanwalt B._____ namens und im Auftrag der Beschuldigten am 13. März 2017 form- und fristgerecht die Berufung an (pag. 246). Mit Verfügung der 1. Strafkammer des Obergerichts vom 8. Juni 2017 wurde den Parteien die schriftliche Urteilsbegründung zugestellt (pag. 305 f.). Hierauf reichte die Verteidigung am 2. Juli 2017 die Berufungserklärung ein und erklärte die vollumfängliche Berufung (pag. 302 f.). Mit Schreiben vom 14. Juni 2017 teilte die Generalstaatsanwaltschaft mit, auf eine Teilnahme am oberinstanzlichen Verfahren zu verzichten (pag. 308). Gestützt auf den Beschluss der 1. Strafkammer des Obergerichts vom 16. Juni 2017 erklärte sich die Verteidigung mit der Durchführung des schriftlichen Verfahrens nicht einverstanden (pag. 310, 313), weshalb mit Verfügung vom 28. Juni 2017 zur mündlichen Verhandlung vorgeladen wurde (pag. 319). Die Berufungsverhandlung fand am 16. November 2017 statt (pag. 334 ff.).

E. 3

Anträge der Parteien An der Berufungsverhandlung vom 16. November 2017 stellte Rechtsanwalt B._____ folgende Anträge (pag. 340, 353):

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.